# Leitfaden

# zur Planung und Durchführung einer Bezirksvisitation

Inhalt:

- Veranstaltungsstruktur
- Das „Pflichtprogramm“
- Der Visitationsbericht
- Checkliste Betriebsbesuch
- Vorschlag einer Gästeliste für den Empfang öffentlicher Vertreter
- Briefvorlagen (als Anregung für Eigenes)

# Hinweise zur Veranstaltungsstrukur einer Bezirksvisitation

Bei jeder Bezirksvisitation gibt es ein „Pflichtprogramm“, das sich aus Erfahrung als sinnvoll erwiesen hat, und ein „Kürprogramm“, das den besonderen Gegebenheiten eines Kirchenbezirkes und/oder einem gewählten thematischen Schwerpunkt Rechnung trägt.

## A. Pressegespräch vor Beginn

Zu Beginn der Visitationswoche veranstaltet das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Dekanat im Kirchenbezirk ein Pressegespräch mit dem Ziel, das Visitationsgeschehen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

## B. Zum „Pflichtprogramm“

Dies ist in wesentlichen Punkten zeitlich festgelegt. Dazu gehören:

1. **Gemeinsame Veranstaltung zwischen Referent 4 und - in der Regel - mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der Schulen:**
   Die Form dieser Begegnungsveranstaltung kann sehr verschieden sein und ist nach aktuellen oder regionalen Aspekten zu entscheiden:

- Eine Gesprächsveranstaltung zwischen den Schulleiterinnen und Schulleitern und dem Referenten – evtl. mit einem Impulsreferat.
- Ein Unterrichts- und/oder Schulbesuch durch den Referenten (mit anschließender öffentlicher Gesprächsveranstaltung)
- Eine Veranstaltung in der Form eines Bildungsforums, an dem Vertreter der schulischen (und außerschulischen) Bildungslandschaft mit verschiedenen Beiträgen beteiligt sind.

Im Hinblick auf das Verfahren einer Planung sollte durch die Schuldekanin/den Schuldekan rechtzeitig Kontakt mit dem Leiter von Referat 4 aufgenommen werden – möglichst mit einem Veranstaltungsvorschlag. Da in der Regel am Donnerstag Nachmittag die Gespräche des Bischofs mit den Personen in den Dekanatsleitungsämtern stattfinden und der Referent zum Gespräch mit der Schuldekanin/dem Schuldekan ohnehin vor Ort ist, bietet sich dieser Wochentag besonders für eine solche Veranstaltung an. Freilich sind auch andere Wochentage denkbar.
*Die Abteilungsleiter in Referat 4 bieten an, zu einem Gespräch mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern im Umfelde der Bezirksvisitation ebenfalls zu einer Veranstaltung in den Bezirk zu kommen. Auch dazu sollte die Initiative von der Schuldekanin/dem Schuldekan ausgehen.*

2. **Einzelgespräche des Landesbischofs**
   mit DekanIn, DekanstellvertreterIn und SchuldekanIn (bei letzterem Gespräch ist auch Herr Dr. Schneider-Harpprecht dabei). Der zeitliche Rahmen beträgt jeweils 45 bis 60 Minuten.
3. **Erste Bezirkskirchenratssitzung**
   Sie hat im Wesentlichen ein Gespräch der Kommission mit dem Bezirkskirchenrat

/Hauptausschuss bzw. Bezirksausschuss über Impulse, die sich aus dem Visitationsbericht ergeben, zum Inhalt. Ebenso haben Problemanzeigen hier ihren Platz. Abgeschlossen wird diese Sitzung durch ein Gespräch in Abwesenheit von DekanIn, SchuldekanIn und DekanstellvertreterIn.

4. **Betriebsbesuch der Kommission**
   Es hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, im Rahmen der Visitation einen Industrie- oder Handwerksbetrieb (gegebenenfalls auch einen Landwirtschaftsbetrieb) zu besuchen. Ziel dieser Veranstaltung ist das bewusste exemplarische Wahrnehmen von Bedingungen und Fragestellungen der Arbeitswelt und das Erstellen von Kontakten zu dieser. (Beachten Sie bitte zur Vorbereitung die „Checkliste Betriebsbesichtigung“.) Zweckmäßig ist es auch, in die Vorbereitung den KDA einzubeziehen. Zeitlich lässt sich der Besuch am besten am Freitagvormittag (ab 8.00/8:30 bis 10.30 Uhr) vor dem Empfang des Kirchenbezirks platzieren.

5. **Empfang des Kirchenbezirks mit VertreterInnen der Öffentlichkeit und dem Landesbischof**
   Bezirksvisitationen können mit einem gewissen Öffentlichkeitsinteresse rechnen. Dies sollte besonders bei dieser Veranstaltung positiv aufgenommen und sinnvoll in die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbezirks integriert werden. Der Kirchenbezirk lädt zum Empfang mit dem Landesbischof ein und organisiert die Veranstaltung in Rücksprache mit dem Bischofsreferat. Eingeladen werden alle wichtigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Ökumene, Politik, Verwaltung etc.). Wenn gewünscht, wird der Landesbischof einen thematischen Impuls geben, der von Seiten eines anderen Gastes (Landrat, Oberbürgermeister o.a.) fortgeführt oder erwidert werden kann. Es hat sich als stilvoll erwiesen, dieser Veranstaltung einen musikalischen Rahmen zu geben und zum Schluss einen kleinen Imbiss anzubieten. Um die Kommunikation untereinander zu fördern, sollte kein zu kleiner Raum für diese Veranstaltung gewählt werden.

6. **Zweite Bezirkskirchenratssitzung im Verlauf des Samstags**
   Es wird vermutlich der einzige Tagesordnungspunkt dieser Sitzung sein, für die künftige Arbeit im Kirchenbezirk miteinander Zielvereinbarungen zu definieren. Diese Zielvereinbarungen werden dann auch wesentlicher Inhalt des Visitationsbescheides und Grundlage für das ein Jahr nach der Visitation stattfindende Visitationsnachgespräch mit der Kommission sein.

7. **Gottesdienste in den Gemeinden**
   Die Bezirksvisitation wird mit Gottesdiensten in den Gemeinden des Bezirks am Sonntagvormittag abgeschlossen. Dazu erhält das Dekanat eine Liste von Predigerinnen und Predigern, die bereit sind, einen Gottesdienst zu übernehmen. Die Zuteilung übernimmt das Dekanat, wobei auf Wünsche nach Möglichkeit eingegangen wird. Es empfiehlt sich, die Gastpredigerinnen und Gastprediger in den Gemeinden zu begrüßen, um damit das Visitationsgeschehen auch in das Bewusstsein der Gemeindeglieder zu rücken. Mitglieder der Visitationskommission, die nicht zum Predigtdienst eingeteilt werden, sind gern bereit, im Rahmen eines Gottesdienstes ein Grußwort zu sprechen.

## C. Das „Kürprogramm“

Die übrige Zeit bietet Raum für das „Kürprogramm“, in das alles aufgenommen werden kann, was für das Visitationsgeschehen als sinnvoll erachtet wird. Dabei sind der Fantasie

der Planenden im Kirchenbezirk keine Grenzen gesetzt. Grenzen setzt eher die Aufnahme- und Verarbeitungskapazität der beteiligten Kommission. Parallelveranstaltungen, bei denen die Kommission sich teilt, sind möglich, sollten aber nicht zu zahlreich sein. Grundsätzlich sind zwei Planungsrichtungen denkbar: Entweder will man möglichst viele Kontakte der Kommission mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Gemeindegliedern oder man wählt eine mehr thematische Zentrierung. Sinnvoll ist eine räumliche Streuung der Veranstaltungen über den gesamten Bereich des Kirchenbezirks, wobei die Wege gut bedacht und entsprechend koordiniert werden müssen.

Die **Visitationskommission** setzt sich zusammen aus:

Landesbischof Dr. Ulrich Fischer
Prälatin / Prälat
GebietsreferentIn
einem Mitglied des Präsidiums der Landessynode
zwei Landessynodalen
Pressesprecher Marc Witzenbacher
Pfarrerin Sabine Kast-Streib (Persönliche Referentin des Landesbischofs)

# Hinweise zum Erstellen des Berichts zur Bezirksvisitation

Der Bericht zur Visitation wird von der Dekanin / dem Dekan im Zusammenwirken mit dem Bezirkskirchenrat erstellt. Dies gilt auch für den Bericht der Schuldekanin / des Schuldekans. Berichte einzelner bezirklicher Arbeitsgebiete (z.B. Jugendarbeit, Diakonie, Erwachsenenbildung, AK Asylarbeit, Diakonieausschuss etc.) können mit (einer Seite) dem dekanatlichen Bericht beigeheftet werden. Folgendes bitten wir zu berücksichtigen:

## 1. In der Kürze liegt die Würze.

Denken Sie an die Mitmenschen, die das, was Sie schreiben, lesen müssen. (Ab ca. 30 Druckseiten vermindert sich die Leselust direkt proportional zur Seitenzahl. Von Verschwendung geistiger und materieller Ressourcen ganz zu schweigen.)

Der Bericht sollte deshalb nicht eine flächendeckende Selbstdarstellung der bezirklichen Arbeit der letzten Jahre darstellen, sondern mehr schwerpunktmäßig eine kritische Reflexion der Arbeit wiedergeben, die zu konstruktiven Überlegungen für die Zukunft motiviert. Dass das Profil des Kirchenbezirks sichtbar werden sollte, versteht sich von selbst.

Dabei sollten auch gravierende gesellschaftliche (politische, ökonomische, allgemein gesellschaftliche) Geschehnisse und Veränderungen der letzten Jahre und deren Auswirkungen auf den kirchlichen Kontext im Kirchenbezirk skizzenhaft deutlich gemacht werden.

## 2. Keine Probleme sind oft ein Problem.

Im Bericht haben Probleme und Schwierigkeiten, auch „Ratlosigkeiten“, die den Bezirkskirchenrat beschäftigt haben oder beschäftigen, durchaus ihren berechtigten Platz. Nur so kann die Kommission, die von außen kommt, im guten Sinne auch „beraten“. Es ist nicht gut, wenn von eventuell vorhandenen Schwierigkeiten nur „zwischen den Zeilen“ zu lesen ist.

## 3. Wer keine Ziele hat, der wird auch nie welche erreichen.

Neben den sich ergebenden Kontakten und dem geschwisterlichen Austausch über den kirchlichen Auftrag zwischen Verantwortlichen im Bezirk und Mitgliedern der Kirchenleitung ist ein wesentliches Ziel des Visitationsgeschehens, dass für die künftige Arbeit im Kirchenbezirk konsensfähige, umsetzbare Ziele gefunden werden. Es ist deshalb für die Beratungen sicher hilfreich, wenn Ihre bisherigen Ziele bezirklicher Arbeit im Bericht benannt sind

## 4. Zeitliche Vorgaben für die Erstellung des Berichts sind zu beachten.

Der dekanatliche Bericht sollte dem Evangelischen Oberkirchenrat 5 Wochen vor Beginn der Bezirksvisitation vorliegen. Nur so kann er durch die Mitglieder der Kommission auch in einer vor der Visitation stattfindenden Vorbereitungssitzung entsprechend bearbeitet werden. Um unnötige Postwege und Portokosten zu sparen, bitten wir darum, den synodalen Mitgliedern der Kommission den Bericht direkt zuzusenden.

# Checkliste für die Betriebsbesichtigung im Rahmen der Bezirksvisitation

Der Besuch des Landesbischofs mit der Visitationskommission sollte nach Möglichkeit durch den zuständigen Gemeindepfarrer / die zuständige Gemeindepfarrerin vor Ort oder, wenn dies nicht als sinnvoll erscheint, durch die zuständige Dekanin bzw. den Dekan lanciert werden. Es ist äußerst empfehlenswert, den KDA in die Vorbereitung einzubeziehen.

## V o r b e r e i t u n g s s c h r i t t e

- Schriftliche Anfrage an die Firma
  (hierbei wird ein Besuch zu einem Vorbereitungsgespräch angekündigt)
- Bei diesem Vorbereitungsgespräch müssen folgende Dinge geklärt werden:

**Kurze Information für den Gastgeber**
(Was ist Visitation und warum besucht der Landesbischof mit der Kommission gerade diesen Betrieb?)

**Absprache über den zeitlichen Ablauf**
(Als sinnvolle Besuchszeit ist der Freitagvormittag, als Dauer sind maximal 2 ½ Stunden anzusetzen.)

**Absprache inhaltlicher Punkte und Strukturierung des Besuchs**

Gesichtspunkte:

- Kurze Darstellung der Firmengeschichte (ca. 20 Min.)
  (Die Firma im gesellschaftlichen und ökonomischen Umfeld: Markt- und Absatzlage, Arbeitsplatzsituation, ökologische Produktionsbedingungen etc. )
- Darstellung der Produkte (Produktphilosophie- und Firmenvisionen)
- Konzentration auf einen auch für die Kirche interessanten Aspekt der Produktphilosophie
  (z.B. Ökologie, sozialförderliche Managementideen etc.)
  (Dabei sollte für die Gastgeber das jeweilige kirchliche Interesse deutlich werden.)
- Besichtigung der Produktion (eventuell exemplarisch zu einem bestimmten Aspekt)
- Abschluß

## Durchführung

Der Landesbischof leitet seitens der Gäste das Gespräch mit den Gastgebern ein, wobei darauf zu achten ist, dass ein echtes Gespräch zwischen Kommission und Gastgebern zustande kommt mit genügend Zeit für Rückfragen (eventuell vorher schon ein paar Fragen überlegen!).

**Abschluß** (Landesbischof)

- Dank an die Firmenleitung
- Zusammenfassung wichtiger Eindrücke und Aspekte
- Mögliche Absprachen zur weiteren Kontaktpflege
- Mögliche Überreichung eines sinnvollen Gastgeschenkes als weiterer Anknüpfungspunkt
  (Infomappe Landeskirche „Wer wir sind, was wir glauben, was wir wollen“ - Leitsätze in etwas repräsentativerer Form?) Dieser Stil wird von Firmen verstanden!

Betriebsbesichtigung bei einer Bezirksvisitation
Muster - Briefentwurf an Firma NN (als Anregung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom ..... bis ... findet in [Ort ] eine Bezirksvisitation statt. Das bedeutet, dass nach .... Jahren Mitglieder der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Landesbischof Dr. Ulrich Fischer an der Spitze dem Kirchenbezirk und seinen Leitungsgremien einen Besuch abstatten, bei dem die zurückliegende kirchliche Arbeit im Bezirk kritisch reflektiert und die zukünftige in den Blick genommen wird.

Gleichzeitig finden mit Vertreterinnen und Vertretern der Öffentlichkeit eine Reihe von informativen Gesprächen statt, die sowohl für die kirchlichen als auch für die politischen Entscheidungs-trägerinnen und -träger bezüglich der zukünftigen Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft wichtige gegenseitige Orientierungshilfen geben können.

In Rahmen der Bezirksvisitation war es bisher auch Brauch, dass der Landesbischof mit der Visitationskommission einen für die Region bedeutenden Betrieb besucht.

Dabei hatten wir an Ihre Firma gedacht und würden uns sehr freuen, wenn ein Besuch bei Ihnen möglich wäre und Mitglieder der Firmenleitung und des Betriebsrates sich am ..... dem Landesbischof und der Kommission zu einem informativen Gespräch zur Verfügung stellen könnten.

Im Falle Ihres Interesses würde Frau Pfarrerin / Herr Pfarrer / Frau Dekanin / Herr Dekan ..... Sie gerne demnächst aufsuchen und Details des Besuchs absprechen.

Über eine Zusage Ihrerseits würden wir uns sehr freuen
und verbleiben mit freundlichen Grüßen

## LISTE DER EINZULADENEN BEI BEZIRKSVISITATIONEN:

1. **Politik:**
   Landrat
   Erster Landesbeamter
   Oberbürgermeister
   Beigeordnete
   Bundestags- und Landtagsabgeordnete
   Europaabgeordnete

2. **Verwaltung:**
   Polizeibehörde
   Schulen
   Forstamt
   Bundeswehr
   Sozialbehörden
   Ausländerbehörden
   Klinikverwaltung
   Bundesbahn
   Sonstige auf die Region bezogene Verwaltungs- und Behördenleiter, z.B. Gerichte

3. **Kultur:**
   Museen
   Theater
   Hochschulen
   Fachschulen
   Evtl. Akademien wie Berufsakademie

4. **Wirtschaft:**
   Bankdirektoren
   Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der IHK
   Handwerkskammerpräsidenten
   Vertreter von Industriebetrieben
   Repräsentanten des Handels, Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Versicherungen

5. **Presse:**
   Chefredakteure
   Redaktionen der vorhandenen Print-Medien sowie der Rundfunk- und Fernsehsender

6. **Kirchlicher Bereich:**
   Katholisches Dekanat
   Evtl. kath. Regionaldekan
   Evang. Dekanat
   Schuldekane

Bezirkskirchenrätinnen und -räte

Bezirkssynodale

Pfarrerinnen und Pfarrer

(Gemeinde)Diakoninnen und Diakone

PrädikantInnen

Vorsitzende der Ältestenkreise bzw. Kirchengemeinderäte

Leiter des Rechnungsamtes

Leiter der Diakonie

Mitglieder der Visitationskommission

Die Beauftragten des Kirchenbezirks wie BezirkskantorIn, BezirksdiakoniepfarrerIn, BezirksjugendpfarrerIn, BezirksjugendreferentIn etc.